Online-Fachdialog zur Stärkung der Wiederverwendung von Einrichtungsgegenständen und Bauteilen

06. Oktober 2020, 15:00-18:00 Uhr

Veranstalter: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) im Rahmen der Re-Use Berlin Initiative

Moderation: Martin Hirschnitz-Garbers, Ecologic Institut

Bericht: Ute Czylwik, textetage

Schwindende Rohstoffvorräte, schrumpfende Deponieräume und der drängende Klimawandel zeigen, dass ein grundlegendes Umdenken im Umgang mit Rohstoffen und Abfällen notwendig ist. Das bisherige lineare Wirtschaftsmodell muss sich ändern – weg vom Prinzip „nehmen, nutzen, entsorgen“ hin zum zirkulären Wirtschaften. Ziel des virtuellen Fachdialogs war es, Akteure aus der Baubranche, aus Initiativen, Baumärkten, Abbruch- und Entsorgungsunternehmen zusammenzubringen, die sich für die Wiederverwendung von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen engagieren. Die zehn Referentinnen und Referenten stellten ihre Re-Use-Projekte vor und tauschten ihre Erfahrungen aus der Praxis aus. Diskutiert wurde, wie Re-Use im Bauwesen und bei Einrichtungsgegenständen vorangebracht werden kann und welche Hemmnisse es dabei zu überwinden gilt. Die rund 80 zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Impulse in die Diskussion zu geben.

Zu viele Ressourcen würden heute im Bausektor verschwendet, obwohl das Potenzial für eine schonende und effiziente Ressourcennutzung groß sei, führte Thomas Schwilling (SenUVK) in den Fachdialog ein. Das Land Berlin wolle bei der Kreislaufwirtschaft vorangehen: Mit einem entsprechenden regulatorischen Rahmen, wie dem neuen Abfallwirtschaftskonzept 2020 (AWK) oder mit Verwaltungsvorschriften für öffentliche Bauvorhaben, aber vor allem auch mit konkreten Umsetzungsprojekten, sagte Schwilling. So erarbeitet das ifeu-Institut derzeit im Auftrag der Senatsumweltverwaltung neue Leistungsblätter der Verwaltungsvorschrift umweltverträgliche Beschaffung (VwVBU). Hiermit soll festlegt werden, wie ein ressourcenschonender Rückbau bei öffentlichen Bauvorhaben künftig umgesetzt werden soll. Verbindlich werden können diese Vorschriften zur Wiederverwendung derzeit noch nicht, denn noch stößt die Realisierung auf Hemmnisse, die zunächst überwunden werden müssten, wie Nadine Muchow (ifeu) erklärte. Diese Hemmnisse standen auch im Mittelpunkt der weiteren Vorträge und Diskussionen.

Wesentliche Schlussfolgerungen aus den Vorträgen und Diskussion:

- **Der Markt für gebrauchte Baustoffe/-teile und Einrichtungsgegenstände braucht eine Angebots- und Abnahmestruktur**

  In der Bauwirtschaft besteht ein relevantes Wiederverwendungspotential, dass derzeit noch nicht ausgeschöpft werden kann. Denn noch erschwere das fehlende Angebot sowie die unzureichende Nachfrage nach gebrauchten Baustoffen/-teilen eine Wiederverwendung, so die einhellige Einschätzung. Auch die Wiederverwendung von Messebaumaterialien stößt auf ähnliche Hemmnisse, erklärte Ulrich Frohnmeier (Projektbüro UF). Die Etablierung eines Marktes für gebrauchte Einrichtungsgegenstände und Bauteile wurde allgemein als eine zentrale Stellschraube identifiziert. Die Bildung eines Netzwerkes, etwa durch Fachdialoge, könne hierzu erheblich beitragen. Das

Entsorgungsunternehmen ALBA bereitet derzeit einen Modellversuch zum Aufbau von Vertriebskanälen vor, um die bedarfsgerechte Baustoffselektion zu optimieren, berichtete Jens Thieme (ALBA). Der Modellversuch solle im 3. Quartal 2021 ausgewertet werden und könne wichtige Erkenntnisse für den vom Land Berlin geplanten Baumarkt für Gebrauchtwaren liefern. Henriette Göhner (BAUHAUS Fachzentren Berlin GmbH & Co. KG) sah vor allem bei der Sammlung und Bereitstellung nichtverkäuflicher Bauteile sowie bei der Einrichtung von Sammelstellen für nutzbare Einrichtungsgegenstände und Bauteile Ansatzpunkte für die Wiederverwendung in Baumärkten. Mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten Bereitschaft, solche Versuche zu unterstützen.

- **Der regulatorische Rahmen muss die Wiederverwendung attraktiv machen und fördern**

  Wilhelm Unnerstall (Unnerstall Holzmarketing GmbH) regte mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingung an, dass zumindest bei öffentlichen Rückbauvorhaben bereits im Rahmen der Bauplanung fakultativ geprüft werden müsse, ob und welche Bauelemente weiterverwendet werden können. Durch die Wiederverwendung von Baumaterialien könne graue Energie eingespart werden. Die damit verbundenen Klimagas- und Ressourceneinsparungen sollten beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden berücksichtigt werden. Auch bei der künftigen CO2 Bepreisung ab 2021 sollte die Wiederverwendung von Materialien einbezogen werden, so ein weiterer Vorschlag. Daneben wurde für spätere Fachdialoge der Wunsch nach einer Einführung in die rechtlichen Grundlagen geäußert.

- **Es müssen Anreize gesetzt werden, um Bauteile/Materialien wiederzuverwenden und Recyclingbaustoffe einzusetzen**

  Der überzeugendste Anreiz sei der Preis, sagte Ute Dechantsreiter (Bundesverband bauteilnetz Deutschland e.V.). Re-Use müsse im Idealfall daher preiswerter sein als neue Bauteile und -stoffe. Noch ist es häufig umgekehrt, da der Aufwand zur Trennung auf der Baustelle hoch ist. Auch werden zusätzliche Lagerflächen und Logistik benötigt, die weitere Kostentreiber sind.

  Bei Messematerialien zeichnete David Golda (kubix) ein ähnliches Bild: Die Sichtung, Bewertung, Dokumentation sowie evtl. auch Rückbau und Einlagerung bedeuteten deutliche Mehraufwände. Hinzu komme der zusätzliche Verwaltungs- und Kommunikationsaufwand. Typische Messebaumaterialien (Kanthölzer, Spanplatten, Messerips etc.) seien aus seiner Sicht deshalb im B2B-Segment nicht wirtschaftlich wiederverwendbar.

  Anreize müssten aber auch von der öffentlichen Hand selbst ausgehen. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, bei öffentlichen Ausschreibungen entsprechende verbindliche Vorgaben zur Wiederverwendung und zur Kreislaufwirtschaft stärker zu verankern. Auch die Klimaschutzbeauftragten und die für Bauen zuständigen Stellen in den Bezirksämtern sollten diesbezüglich unterstützt werden, so ein anderer Vorschlag aus der Diskussion.